

Brügger Hof GbR

Aktualisierte

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

als Anlage zu der bestehenden Leistungsvereinbarung – Leistungen nach § 34 SGB VIII (Einrichtungen über Tag und Nacht) – hier:

Intensiv Betreute Wohngruppen

unter Bezugnahme auf § 78b SGB VIII sowie den Landesrahmenvertrag Jugendhilfe für Schleswig-Holstein und – soweit anwendbar – die Rahmenleistungsvereinbarung Schleswig-Holstein für Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht

Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud **Johannsen** / Telefon 04322 – 75 83 12

Andreas **Meienburg** / Telefon 04322 – 75 83 18

Aktualisierte LEISTUNGSBESCHREIBUNG

als Anlage zu der bestehenden Leistungsvereinbarung – Leistungen nach § 34 SGB VIII (Einrichtungen über Tag und Nacht) – hier: **INTENSIV BETREUTE WOHNGRUPPEN** – unter Bezugnahme auf § 78b SGB VIII sowie den Landesrahmenvertrag Jugendhilfe für Schleswig-Holstein und – soweit anwendbar – die Rahmenleistungsvereinbarung Schleswig-Holstein für Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zur Einrichtung	4
1.	Kontakte	4
1.1	Träger	4
1.2	Ansprechpartner Aufnahmeanfragen	4
2.	Standorte	4
II.	Leitbild	7
III.	Allgemeine Aufgabenstellung und pädagogische Grundsatzziele	7
IV.	Hilfeangebot	8
1.	Rechtliche Grundlagen	8
2.	Kurzbeschreibung	8
3.	Zielgruppe	9
4.	Ziele der Leistung	9
5.	Betreuungsalter	9
6.	Leistungserbringung	10
6.1	Direkte Leistungen	10
6.1.1	Allgemeine Regelleistungen	10
6.1.2	Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)	11
6.1.3	Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)	12
	a. Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien	14
	b. Freizeitangebot	15
	c. Erlernen und Erproben lebenspraktischer Fähigkeiten	15
	d. Weitere pädagogische Regelleistungen	16

6.2	Begleitende pädagogische Regelleistungen	14
6.2.1	Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals	14
6.2.2	Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses	14
6.2.3	Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz	15
6.3	Betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen	15
6.3.1	Psychologische Arbeit	15
6.3.2	Elternarbeit	15
6.3.3	Umfeldarbeit	15
6.3.4	Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen	16
6.4	Indirekte Leistungen	17
6.4.1	Verwaltung	17
6.4.2	Leitung	17
6.5	Zusatzleistungen	18
7.	Personelle Standards	18
7.1	Betreuung	20
7.2	Gruppenübergreifende Dienste	20
8.	Qualitätssicherung	21

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1. Kontakte

1.1 Träger

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2, 24582 Brügge

1.2 Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 04322 –75 83 12

Andreas Meienburg 04322 –75 83 18

2. Standorte-Übersicht

Wohngruppe Plambeck-Haus

Mühlenberg 31, 24582 Brügge | 5 Plätze | Altersgruppe 16–21
Telefon 0 43 22/75 04 136

Gemeinde mit 924 Einwohnern. Doppelhaushälfte in Dorflage auf 640 qm Grundstück.

☞ **Zimmer:** 5 Einzelzimmer (12–18 qm), 2 Gruppenräume (22+34 qm), 1 Eßraum (9 qm).

☞ **Freizeitaktivitäten:** Für die Gruppe stehen im Heim folgende Utensilien/folgende Ausstattung bereit: Diverse Spiele, Bastelutensilien, Heimbücherei inklusive Videos und DVDs, Fernseher, Videogerät, DVD-Player, Radio.

☞ **Schulen:** Bordesholm (1 km, Grund- Haupt-, Realschule, Förderschule), Flintbek (8 km, Hauptschule), Neumünster (10 km, Haupt-, Realschule, Gymnasium),

☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, etc. steht ein Kleinbus zur Verfügung.

Wohngruppe Trede-Haus

Dorfstraße 10, 24819 Embühren | 6 Plätze | Altersgruppe 16–21
Telefon 0 4875/90 28 56

Gemeinde mit 233 Einwohnern.

Großes Einfamilienhaus (Altenteil Bauernhof) auf zirka 1.200 qm großem Grundstück.

☞ **Zimmer:** 4 Einzelzimmer (12,5 qm), 1 Zweierzimmer (18 qm) 1 Gruppenraum (20 qm), 1 Eßraum (14 qm).

☞ **Freizeitaktivitäten:** Für die Gruppe stehen im Heim folgende Utensilien/folgende Ausstattung bereit: Diverse Spiele, Bastelutensilien, Heimbücherei inklusive Videos und DVDs, Fernseher, Videogerät, DVD-Player, Radio.

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2, 24582 Brügge
Telefon (043 22) 75 83-0, Fax -25
eMail: info@brueggerhof.de
Web: www.brueggerhof.de

Psychotherapeutische
Einrichtung für Kinder
und Jugendliche mit
lerntherapeutischem
Angebot zur schulischen
Wiedereingliederung

- ☞ **Schulen:** Haupt- und Realschulen in Jevenstedt, Todenbüttel und Westerrönfeld, Förderschule in Hohenwestedt, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen in Rendsburg.
- ☞ **Ärzte:** Fach- und Allgemeinärzte in Jevenstedt, Todenbüttel und Rendsburg.
- ☞ **Vereine:** Sportvereine in Jevenstedt, Todenbüttel und Rendsburg.
- ☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, etc. stehen ein Kleinbus zur Verfügung.

Wohngruppe Lütjenwestedt

Hauptstraße 20, 25585 Lütjenwestedt | 3 Plätze | Altersgruppe 16–21
Telefon 048 72/1079

Gemeinde mit 631 Einwohnern.

Einliegerwohnung im Gruppenhaus (ehemalige Posthalterei) auf 2.085 qm großem Grundstück

- ☞ **Zimmer:** 1 Einzelzimmer (8 qm), 1 Zweierzimmer (21 qm), 1 Gruppenraum (21 qm).
- ☞ **Umgebung:** großes Freigelände mit Grillplatz, Bolzplatz.
- ☞ **Freizeitaktivitäten:** Für die Gruppe stehen im Heim folgende Utensilien/folgende Ausstattung bereit: Diverse Spiele, Bastelutensilien, Heimbücherei inklusive Videos und DVDs, Fernseher, Videogerät, DVD-Player, Radio.
- ☞ **Schulen:** Grund-, Haupt- und Realschulen in Jevenstedt, Todenbüttel und Westerrönfeld, Förderschule in Hohenwestedt, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen in Rendsburg.
- ☞ **Ärzte:** Fach- und Allgemeinärzte in Jevenstedt, Todenbüttel und Rendsburg.
- ☞ **Vereine:** Sportvereine in Jevenstedt, Todenbüttel und Rendsburg.
- ☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, etc. steht ein PKW zur Verfügung.

Wohngruppe Schacht-Audorf

Kieler Straße 28a, 24790 Schacht-Audorf | 5 Plätze | Altersgruppe 16–21
Telefon 04331/70 88 625

Gemeinde mit 4.300 Einwohnern.

Einzelhaus an Hauptstraße gelegen auf 560 qm Grundstück.

- ☞ **Zimmer:** 5 Einzelzimmer (8,7–19 qm), 1 Gruppenraum (23,5 qm).
- ☞ **Freizeitaktivitäten:** Für die Gruppe stehen im Heim folgende Utensilien/folgende Ausstattung bereit: 1 Gruppen-PC, Diverse Spiele, Bastelutensilien, Heimbücherei inklusive Videos und DVDs, Fernseher, Videogerät, DVD-Player, Radio.
- ☞ **Schulen:** Rendsburg (10 km, Grund- Haupt- und Realschule, Förderschule, berufliche Schulen).
- ☞ **Ärzte:** Allgemeinmediziner und Internisten in Schacht-Audorf, HNO, Kieferorthopäde, Hautarzt und Orthopädie in Rendsburg

☞ **Vereine:** Sportvereine vor Ort und in Rendsburg.

☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, etc. steht 1 Kleinbus zur Verfügung.

Wohngruppe Breiholz

Hauptstraße 13, 24797 Breiholz | **4 Plätze** | **Altersgruppe 16–21**

Telefon 0 43 32/9 91 52 81

Gemeinde mit 1.500 Einwohnern.

Einliegerwohnung im Haupthaus (ehem. Altenheim) auf ca. 2.000 qm großem Grundstück.

☞ **Zimmer:** 2 Zweierzimmer (16 qm), 1 Gruppenraum (21 qm)

☞ **Freizeitaktivitäten:** Für die Gruppe stehen im Heim folgende Utensilien/folgende Ausstattung bereit: Diverse Spiele, Bastelutensilien, Heimbücherei inklusive Videos und DVDs, Fernseher, Videogerät, DVD-Player, Radio.

☞ **Schulen:** Grund-, Haupt- und Realschulen in Jevenstedt, Todenbüttel und Westerrönfeld, Gymnasien in Rendsburg.

☞ **Ärzte:** Fach- und Allgemeinärzte in Jevenstedt, Todenbüttel und Rendsburg.

☞ **Vereine:** Sportvereine vor Ort.

☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche etc. steht ein PKW zur Verfügung.

Wohngruppe Todenbüttel

Hauptstraße 16a, 24819 Todenbüttel | **3 Plätze** | **Altersgruppe 16–21**

Telefon 0 48 74/900 778

Gemeinde mit 1.129 Einwohnern.

Drei Apartments im Gruppenhaus Todenbüttel mit separatem Eingang, an der Hauptstraße gelegen auf 2.700 qm großem Grundstück.

☞ **Apartment:** Jedes Apartment (zirka 18,5 qm) ist mit einer Pantry-Küche ausgestattet.

☞ **Freizeitaktivitäten:** Für die Gruppe stehen im Heim folgende Utensilien/folgende Ausstattung bereit: Diverse Spiele, Bastelutensilien, Heimbücherei. Jedes Apartment verfügt über einen Fernseher und ein Radio.

☞ **Schulen:** Grund-, Haupt- und Realschulen in Jevenstedt, Todenbüttel und Westerrönfeld, Förderschule in Hohenwestedt, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen in Rendsburg.

☞ **Ärzte:** Fach- und Allgemeinärzte in Jevenstedt, Todenbüttel und Rendsburg.

☞ **Vereine:** Sportvereine vor Ort

☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche etc. stehen ein PKW zur Verfügung.

II. LEITBILD

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

III. ALLGEMEINE AUFGABENSTELLUNG UND PÄDAGOGISCHE GRUNDSATZZIELE

Kinder und Jugendliche werden in der Regel in krisenhaft zugespitzten Lebenssituationen ins Heim aufgenommen. Es bestehen meist erhebliche schulische Defizite und Verhaltensauffälligkeiten, die im gesellschaftlichen Umfeld nicht akzeptabel sind.

Die uns anvertrauten jungen Menschen müssen lernen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die alleiniger Maßstab für ihr Leben nach der Entlassung sein werden, zu realisieren, zu akzeptieren und sich diesen anzupassen, ohne dabei die Wahrung eigener Interessen aus den Augen zu verlieren. Es muss bei unserer Arbeit also darum gehen, die für diese Anpassungsleistung verantwortlichen Steuermechanismen bei den Kindern und Jugendlichen entsprechend zu etablieren oder zu stärken. Die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, einen inneren Ausgleich zwischen den Anforderungen der Realität, ihren triebhaften Impulsen und ihren inneren Moral- oder Gewissensinstanzen herzustellen. Es liegt auf der Hand, dass diese innere Sicherheit bei Kindern mit ausgeprägter antisozialer Tendenz entweder nicht vorhanden oder erheblich geschwächt ist. Wenn man bedenkt, dass Sicherheit sich vor allem durch Identifikation mit Vorbildern und der daraus entstehenden Orientierung formt, wird leicht verständlich, dass sie sich im Vorleben der bei uns untergebrachten Kinder, das geprägt war von Trennungen und Verlusten, kaum einstellen konnte. **Hier wird deutlich, wie wichtig bezüglich des alltäglichen Umgangs das Angebot von verständnisvollen Erwachsenen auch im Sinne von Vorbildern ist. Erwachsene, die sich nicht ohne weiteres aus der Ruhe bringen, aus der Reserve locken und zu destruktivem Mitagieren verleiten lassen, sondern einerseits jede Gelegenheit zu einer Unterstützung in Form von Lob, Ermutigung und Ansporn wahrnehmen und andererseits im Sinne einer Orientierungshilfe in sich anbahnenden prekären Situationen vorbeugend eingreifen, das Kind evtl. in der räumlichen Bewegungsfreiheit oder der Verfügbarkeit von Gegenständen einschränken etc..** Eine feste Tagesstrukturierung mit ihren vielfältigen pädagogischen oder heilpädagogischen Möglichkeiten ist überaus hilfreich in Bezug auf die Orientierung in der Gruppe und in Bezug auf die Entwicklung und Übung von Interessen und Begabungen.

Da sich die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Entlassung im Rahmen der gesellschaftlichen Realitäten vielfältigen Konkurrenzsituationen ausgesetzt sehen werden und Misserfolge werden verkraften müssen, **muss ein weiteres Ziel unserer pädagogischen Arbeit in der Stärkung des Selbstwertgefühls (und damit einhergehend der Verbesserung der individuellen Frustrationstoleranz) des Klienten liegen.**

Hierbei übernimmt unser lerntherapeutisches Angebot die zentrale Funktion. Durch einen hochgradig individualisierten Unterricht, der den Jugendlichen genau dort abholt, wo er im jeweiligen Fach gerade steht, ist es dem in der Regel misserfolgsorientierten Jugendlichen plötzlich möglich, Erfolg zu erleben. Wesentlich ist hierbei die optimale Passung des Unterrichtsstoffes bzgl. des angebotenen Materials, das das Interesse des Zöglings wecken, ihn erreichen soll, ihn aber weder unter- noch überfordern darf. Ein nunmehr erfolgreicher Jugendlicher wird auf Vermeidungsstrategien weit gehend verzichten können, da er keine Misserfolgsangst mehr verspürt. Er wird seine irrealen Größenphantasien und/oder seine Ängste gegen ein realistisches Selbstbild austauschen können, da dieses Bild nun positiv besetzt ist. Nach und nach wird er über die Entwicklung einer gesunden Selbstwahrnehmung sein Selbstwertgefühl stärken können, was ihm hilft, Misserfolge zu verkraften und Konkurrenzsituationen zu bewältigen. **Gesunde Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl, die daraus resultierende Persönlichkeitsentwicklung sowie die aus der lerntherapeutischen Arbeit resultierende Möglichkeit der erfolgreichen Reintegration ins öffentliche Schulsystem sowie die insbesondere in der hier beschriebenen Betreuungsform intensiv betriebenen Vorbereitung auf einen qualifizierten Schulabschluß sind Grundlage für den Erfolg der von uns durchgeführten pädagogischen Maßnahmen.**

Weitere Ziele unserer Arbeit sind die Vermittlung von so genannten lebenspraktischen Fähigkeiten, z. B. durch die gezielte Vergabe von gruppenrelevanten Aufgaben wie Kochen, Waschen, Saubermachen usw. an die Jugendlichen und die Eröffnung einer breiten Palette von kreativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten durch entsprechend geplante und kontinuierliche Angebote.

IV. HILFEANGEBOT

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

SGB VIII § 34 KJHG

SGB VIII § 34 KJHG in Verbindung mit § 41

2. KURZBESCHREIBUNG

Die nachstehende Betreuungsform dient der Unterstützung von Verselbständigungsprozessen bei Jugendlichen, die sich vorher in einer unserer vollstationären Gruppen befanden. Die dieser Betreuungsform angehörigen Wohngruppen sind als Trainingsgruppen konzipiert und sollen dem Jugendlichen einen Übergang in das Betreute Wohnen ermöglichen.

Die Leistungsangebote der Einrichtung knüpfen an die individuellen Lebenslagen, Interessen und Entwicklungsstände der betreuten Jugendlichen an und bieten vielfältige Hilfen im Bereich:

- der Auseinandersetzung mit adoleszenzspezifischen inneren Konflikten zwischen Abhängigkeit und Autonomie
- der pädagogischen Unterstützung bei adoleszenztypischen Ablösungskonflikten
- der Kanalisierung der individuellen Möglichkeiten, Vorlieben und Interessen der Jugendlichen (die in dieser Entwicklungsphase zu massiven Autoritätskonflikten führen)
- der Sicherstellung eines individuell angepassten pädagogischen Rahmens
- der Verinnerlichung von gesellschaftskonformen Verhaltensmustern (die bisher im Rahmen der gruppenpädagogischen Hilfen stärker fremdgesteuert wurden)
- der beruflichen Integration
- der realen Lebensplanung und -gestaltung

3. ZIELGRUPPE

Jugendliche, die bisher in einer unserer vollstationären Gruppen betreut wurden, deren persönliche Entwicklung innerhalb dieser Betreuung nunmehr zwar eine Modifikation der Hilfeart zur Förderung ihres persönlichen Potentials erfordert (gemäß Hilfeplanung), die aber immer noch auf Grund folgender Entwicklungsdefizite umfassender institutionalisierter Hilfe bedürfen.

- posttraumatische Belastungs- und Anpassungsstörungen in Verbindung mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- Störungen der Selbstwertregulation (narzisstische Regulationsstörungen)

4. ZIELE DER LEISTUNG

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Integration in Ausbildung/Beruf
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- (Re-)Integration in das gesellschaftliche Umfeld

5. BETREUUNGSALTER

In der Regel ab 16 Jahre; die Verweildauer richtet sich nach den Ergebnissen der Hilfeplanung.

6. LEISTUNGSERBRINGUNG

6.1 Direkte Leistungen

6.1.1 Allgemeine Regelleistungen

Angemessene Ernährung

Die Nahrungsmittel für die Mahlzeiten werden bereitgestellt (es erfolgt eine intensive Kontrolle und Beratung der Verwendung der Mittel für die Mahlzeiten).

Bereitstellung von Räumlichkeiten

Individueller Wohnraum in Form von Einzelzimmern. Je Gruppe Gruppenküche mit voller technischer Ausstattung. Je Gruppe Bad/Dusche mit Waschmaschine und Trockengelegenheit. Je Gruppe Gruppenwohnräume.

HINWEIS: Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

Gesundheitliche Betreuung

- Fahrdienste für die fachärztliche Versorgung.
- Vorhaltung von Basismedikamenten, Verbänden usw.
- Beschaffung und Kontrolle von Medikamenten gemäß ärztlicher Anweisung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Grundpflege von individuellem Wohnraum und Gemeinschaftsräumen
- Wäscherei
- Bereitstellung von technischem Gerät für Raum- und Kleiderpflege
- Ausgabe von Putzmitteln

Gestaltung von Festen und Feiern

Bereitstellung von Mitteln und Ausstattung für den pädagogischen Aufwand (für alle Betreuten in ausreichendem Maße und zugänglich)

- Campingausstattung
- Fahrradpark
- Lehr- und Lernmaterial plus Verbrauchsmaterialien
- Medienausstattung in den lerntherapeutischen Fördergruppen plus Software
- Persönliche Lernausstattung (Bücher, Verbrauchsmaterial etc.)
- Angelausrüstung
- Kleinsportgeräte

Bereitstellung von Fahrgeld und von Gruppenfahrzeugen

Zum Beispiel für Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten usw.

6.1.2 Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)

Die Einrichtung sorgt für eine methodisch gestaltete, reflektierte und durch psychologische Tätigkeiten unterstützte Betreuungsarbeit, mit der die nachstehenden Leistungen verwirklicht werden. Im Einzelnen definiert sich die Dienstgestaltung wie folgt:

Kerndienstzeiten

Fast alle Jugendlichen befinden sich in Ausbildungen, berufsvorbereitenden und tagesstrukturierenden Maßnahmen. Daher richten sich die Kerndienstzeiten nach der Arbeitszeit der Betreuten. Die nachstehend aufgeführten pädagogischen Regelleistungen werden deshalb naturgemäß in den Nachmittags- bzw. Abendstunden erbracht, wobei die Wochenenden auf Grund der dann zur Verfügung stehenden Zeit bei der Betreuung eine große Rolle spielen.

Nachmittagsdienst

In den regelmäßigen Nachmittagsdiensten werden pädagogische Angebote von Freizeitprojekten, Begleitung zu Arztbesuchen, Elternarbeit usw. aber auch begleitende pädagogische Leistungen, wie z. B. Entwicklungsberichte, einzelfallbezogener Schriftverkehr usw. erbracht.

Dienste werktäglich am Nachmittag und Abend

In der Zeit von 15:00 bis 23:00 Uhr steht i.d.R. eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. In diesem Zeitrahmen werden u. a. auch Freizeitaktivitäten angeboten. Es handelt sich hierbei um nicht konsumtive Freizeitprojekte wie z. B. Squashen, Badminton, Jonglage, Bildhauerei, Reiten, Kunsttherapie, Schwimmen usw.

Für besondere und ergänzende Aktivitäten wie z. B. Arztbesuche, Nachhilfe, Bekleidungskäufe, Einzelgespräche usw. steht der gruppenübergreifende Dienst in diesen Zeiträumen zur Verfügung.

An den Wochenenden steht in der Zeit von 12:00 bis 20:00 Uhr eine pädagogische Fachkraft zur Durchführung von Aktivitäten zur Verfügung. Hier steht neben diversen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten die Gestaltung von Ausflügen im Vordergrund.

Nachtbereitschaft

In der Nacht (23:00 Uhr bis 08:00 Uhr) steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung.

6.1.3 Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)

a. Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien

- Aufbau von Beziehungen zu den betreuenden Personen, in dem Maße, wie es die Betreuten gerade zulassen können – stetig
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität von Beziehungen – stetig
- Förderung des Kontaktes zu den Gruppenkameraden und im weiteren zu einer angemessenen Peer-Group – stetig
- Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Wünschen und Zielen, Unterstützung bei deren Durchsetzung – stetig
- Einzelgespräche als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich, der eigenen Lebenssituation und der Stellung im sozialen Umfeld – i.d.R. wöchentlich sowie jederzeit bei Bedarf
- Förderung der Rollenkompetenz und Fähigkeit zur Selbstbestimmung – stetig
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung – stetig
- Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität – stetig gemäß Entwicklung
- Unterstützung in der Wahrnehmung von Angeboten der Umgebung – stetig
- Gestaltung von Festen und Feiern wie Geburtstag, Konfirmation, Weihnachten usw. – anlassbezogen
- Hilfen beim Aufbau altersgerechter Beziehungen zu Freunden und Freundinnen – stetig
- Verdeutlichung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten – stetig
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Institutionen – stetig bzw. bei Bedarf

b. Freizeitangebot

Jugendliche, die im Intensiv Betreuten Wohnen unserer Einrichtung leben, sind oftmals noch nicht in der Lage, ihre Freizeit selbständig zu gestalten. Ihre Erwartungen und Wünsche sind meist passiv-rezeptiver Natur, ein selbstbestimmtes und vor allem kreatives Aktivitätsniveau ist oftmals nicht vorfindbar. Da sie kaum in der Lage sind, ein Motiv längerfristig durchzuhalten, langweilen sich die betreuten Jugendlichen häufig »über die Maßen«, ohne aus eigener Kraft Abhilfe schaffen zu können. Die Freizeitbetätigung befriedigt mithin meist nicht. Um dem entgegen zu wirken, müssen nach unserer Auffassung auch Jugendlichen, die insgesamt perspektivisch zu einem Freiheitsselbstbestimmungsniveau geführt werden sollen, entsprechende stützende Freizeitangebote gemacht werden. Nur so lässt sich die Grundlage für eine tragbare, belastbare und in jeder Hinsicht vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuern der entsprechenden Wohngruppen schaffen.

- Es wird in jeder Gruppe ein spezieller Freizeitplan entwickelt, der für jeden Jugendlichen Freizeitaktivitäten ausweist –wöchentlich, nötigenfalls täglich
- Die Durchführung der Freizeitprojekte wird von den zuständigen Erwachsenen geplant, durchgeführt und reflektiert – Durchführung täglich, Planung i.d.R. wöchentlich, bei Bedarf täglich

- Die Freizeitpläne werden für jeden einzelnen Jugendlichen ständig überdacht und auf ihre pädagogische Sinnhaftigkeit überprüft – stetig
- Die angebotenen Freizeitprojekte haben alle nicht konsumtiven Charakter, d.h. sie dienen entweder dazu, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich körperlich auszuagieren (auch als Ausgleich zu Ausbildung oder Schule), ihre musisch-kreativen oder expressiven Begabungen zu fördern, oder ihre lebenspraktischen Fertigkeiten zu verbessern.

c. Erlernen und Erproben lebenspraktischer Fähigkeiten

Haushalt

- Einkauf von Lebensmitteln, mit dem Ziel, eine gesunde Ernährung sicherzustellen – einmal wöchentlich und bei Bedarf
- Erlernen des Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – stetig
- Gemeinsames Kochen und Backen – täglich
- Anleitung bei der Kleiderpflege einschließlich des Erlernens kleinerer Reparaturarbeiten – stetig
- Anleitung bei der Mitarbeit im Haushalt einschließlich des Erlernens kleinerer Reparaturarbeiten – stetig
- Anleitung in Techniken der Haushaltspflege, dabei auch: Anleitung im Umgang mit haushaltsüblichen Maschinen – bei Bedarf

Gesundheit, Körperpflege

- Motivierung und Anleitung zur gesundheitsbewussten Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege – stetig
- Pflege und Betreuung bei Krankheit – bei Bedarf
- Veranlassen regelmäßiger ärztlicher Untersuchungen – bei Bedarf
- Begleitung zu Arztbesuchen – bei Bedarf
- Hilfen und Kontrolle bei verordneter Medikation – bei Bedarf
- Aufklärung und Beratung in Fragen der Schwangerschaftsverhütung – bei Bedarf
- Beratung und Hilfen bei Suchtproblemen – präventiv, bei Bedarf
- Anbahnung von und Begleitung zu therapeutischen Maßnahmen – bei Bedarf
- Besuche im Krankenhaus und dergleichen – bei Bedarf

Finanzen und Einkauf

- Anleitung und Kontrolle beim Umgang mit den zur Verfügung stehenden Eigenfinanzen (Kontoführung, Sparen, Hilfestellung beim Einkauf usw.) – stetig
- Hilfe und Kontrolle beim Einkauf von Nahrungsmitteln, Kleidung und sonstigen Anschaffungen – stetig

d. Weitere pädagogische Regelleistungen

- Notwendige Aufsicht und Betreuung – stetig
- Gruppen- und Einzelgespräche, pädagogische Intervention – i.d.R. wöchentlich, dazu bei Bedarf
- Einübung, Reflexion sozialer Regeln/Umgang in der Gruppe und der Öffentlichkeit – stetig
- Trainingsprogramme im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikationen, Verhaltenstraining) – stetig sowie projektbezogen
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes – stetig
- Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes oder Schulplatzes – bei Bedarf
- Gegebenenfalls Beschaffung berufsvorbereitender Angebote – bei entsprechendem Anlaß/Bedarf
- Kontakte zu Ausbildern und Vorgesetzten – mindestens monatlich, meist wöchentlich sowie bei Bedarf
- Gegebenenfalls Entschärfung von Konflikten am Ausbildungsplatz – bei Bedarf, auch präventiv
- Fortlaufende Dokumentation der Entwicklung der Betreuten – stetig
- Lebenspraktische Förderung – stetig
- Umgang mit öffentlichen Behörden, Ämtern und Einrichtungen – stetig sowie projekt- und/oder anlassbezogen
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung – gemäß Hilfeplanung , planmäßig rechtzeitig

6.2 Begleitende pädagogische Regelleistungen

6.2.1 Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals

- Führung gruppenbezogener Konten (z. B. Taschengelder) – stetig
- Aktenvermerke – stetig
- Einzelfallbezogener Schriftverkehr – stetig
- Verschiedene Formen der Dokumentation (z. B. tägliche Dokumentation des Tagesablaufs) – je nach Art täglich, in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen

6.2.2 Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses

- Kontakte zu und Informationsaustausch mit anderen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen – stetig täglich informell
- Einzelfallbesprechungen – wöchentlich
- Entwicklungsberichte – gemäß Hilfeplan, i.d.R. halbjährlich, ggf. auch häufiger
- Kontakte zu Eltern und/oder sonstigen »primären« Bezugspersonen – formell zirka vierteljährlich, informelle/telefonische Kontakte häufiger, bei besonderem Anlaß sofort
- Kontakte zu Ausbildern, Lehrern, Ärzten usw. – stetig, mindestens monatlich, meist wöchentlich, ggf. deutlich häufiger

6.2.3 Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz

durch

- Teambesprechungen – wöchentlich
- Teilnahme an Konferenzen – regelmäßig anlaß- und angebotsbezogen
- Teilnahme an mitarbeiterfachlichen Gremien – regelmäßig anlaß- und angebotsbezogen
- Fortbildung und Supervision: Vom Personal wird regelmäßige Fortbildung und gegebenenfalls Supervision erwartet, was die permanente Anpassung an die Weiterentwicklung der Pädagogik bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit sichern soll.

6.3 Betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

6.3.1 Psychologische Arbeit

Der Einrichtung steht ein Psychotherapeut (Psychoanalytiker) zur Verfügung, der in Zusammenarbeit und im intensiven Austausch mit den jeweiligen Gruppenteams die Problematiken der Kinder diagnostiziert und Therapieansätze entwickelt und begleitet. Er ist für die Einleitung von speziellen psychotherapeutischen Maßnahmen zuständig, bzw. führt diese in angezeigten Einzelfällen selber durch. Der Psychotherapeut führt die regelmäßigen Supervisionssitzungen für jedes Team durch.

6.3.2 Elternarbeit

- Regelmäßige Kontakte der Einrichtung zu den Sorgerechtsinhabern mit dem Ziel der Konfliktmilderung oder -bearbeitung, um (zukünftig) einen für beide Seiten befriedigenden Kontakt zu ermöglichen – formell zirka vierteljährlich, informelle/telefonische Kontakte häufiger, bei besonderem Anlaß sofort
- Unterstützung der Eltern bei der Aufarbeitung der Konflikte mit dem Jugendlichen gemäß individueller Hilfeplanung
- Elterngespräche gemäß individueller Hilfeplanung

6.3.3 Umfeldarbeit

Integration der Einrichtung in das Wohnumfeld durch:

- Öffnung der Einrichtung für Gemeindemitglieder – stetig nach Absprache
- Unterstützung von Gemeindeaktivitäten – stetig anlassbezogen
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulverband (Unterstützungsangebote) – stetig anlassbezogen
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen – stetig
- Regelmäßiger Kontakt mit den Gemeindegremien – stetig anlassbezogen
- Information des Bürgermeisters über besondere Vorkommnisse in der Einrichtung
- Teilnahme am Vereinsleben in der Gemeinde – stetig anlassbezogen

6.3.4 Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

- Wahrnehmung von Besuchsterminen von Eltern und/oder JugendamtskollegInnen in der Einrichtung – nach Absprache
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen – je Einzelfall i.d.R. halbjährlich, ggf. öfter
- Wahrnehmung von HZE-Terminen gemäß § 36 KJHG – je Einzelfall i.d.R. halbjährlich, ggf. öfter
- Berichte und Empfehlungen – nach Absprache bei Bedarf
- Interne Erziehungs- und Entwicklungsplanung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von zusätzlichen Fachleuten – je Einzelfall viertel- bis halbjährlich, bei Bedarf deutlich häufiger
- Erstellung und Versand von Entwicklungsberichten – je Einzelfall viertel- bis halbjährlich, bei Bedarf öfter
- Mindestens wöchentliche Teamkonferenzen
- Vorbereitung der Herkunftsfamilie auf die Entlassung – gemäß Hilfeplan, planmäßig und rechtzeitig
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) – stetig
- Verwaltung klientenbezogener Gelder – stetig
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen – stetig
- Unfallversicherung, Haftpflichtversicherungen usw.

Folgende Leistungen sind ausdrücklich nicht im Tagessatz enthalten, d. h. sie werden extra berechnet bzw. ist über sie zum Teil durch das zuständige Jugendamt im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG im Einzelfall zu entscheiden bzw. sind aufgrund von landesspezifischen Bestimmungen geregelt:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung, Sonderbekleidung
- Berufsbekleidung für Praktikanten/Auszubildende
- Heimfahrten
- Klassenfahrten
- Individuelle Zuschüsse zu Fahrrad, Führerschein etc. (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)
- Externe Psychotherapie u.ä., sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen wird (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)
- Gastschulbeiträge (Aufgrund von Landesbestimmungen bzw. Abkommen der Länder untereinander fordern die Kommunen für in öffentlichen Schulen angemeldete Schüler aus den Beleg-Bundesländern sogenannte Gastschulbeiträge. Die Abrechnung dieser Gastschulbeiträge erfolgt über die Einrichtung. Sie werden ohne Aufschlag an die Entsendestellen weiterberechnet.)
- Sonstige Zuschüsse, die individuell vom Hilfeempfänger beantragt werden (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)

6.4 Indirekte Leistungen

6.4.1 *Verwaltung*

Der Verwaltung fallen folgende Aufgaben zu:

- Verwaltung der Kinderakten – stetig
- Stellung diverser Anträge, z. B. für Heim- und Ferienfahrten, Erstbekleidung – stetig
- Bearbeitung der BafÖG- und BAB-Anträge – gemäß Anlaß
- Ermittlung der Kostenbeiträge und Bedarfsätze der Auszubildenden – gemäß Anlaß
- Führung des Hauptbuches – stetig
- Koordination der Heim- und Ferienfahrten – je Einzelfall mehrmals pro Jahr
- Koordination des Fuhrparks – stetig
- Erstellung der Heim- und Nebenkostenabrechnungen – monatlich
- Buchhaltung inklusive Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung – stetig
- Zahlungsverkehr – stetig
- Verwaltung der Außenstellen inklusive Etatberechnung – stetig
- Kalkulation von Tagessätzen – jährlich prospektiv
- Anträge auf Betriebserlaubnis – anlassbezogen
- Personalverwaltung inklusive Lohnbuchhaltung – stetig
- Personalmeldungen an das Landesjugendamt – jährlich
- Überwachung der Gesundheits- und der polizeilichen Führungszeugnisse – bei Einstellung und in gesetzlich vorgeschriebenem Rhythmus
- Abschluss von Versicherungen, Prüfung des Bestandes – bei Bedarf, Prüfung regelmäßig
- Schreibdienste, z. B. Schreiben der Entwicklungsberichte, Konzepte, etc. – stetig
- Telefonzentrale – stetig
- Bearbeitung diverser verwaltungstechnischer Vorgänge – stetig

6.4.2 *Leitung*

Dem Leitungsteam fallen folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für den pädagogischen Auftrag des Heimes und die Sicherung seiner wirtschaftlichen Basis – stetig
- Belegungsplan (Aufnahme, Gruppenzuordnung, Entlassung) – stetig
- Verhandlungen mit den Entsendestellen über die Aufnahme von Kindern, ihre Entwicklung und ihre Entlassung – stetig
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern – stetig
- Ständige Förderung der Zusammenarbeit von Gruppen, Erziehungsbereich und Lerntherapeutischer Abteilung sowie Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Schulen – stetig
- Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Leitungsteams und der Verwaltungsleitung – stetig

- Entscheidung der pädagogischen und baulichen Planungsaufgaben – stetig
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege – stetig
- Durchführung von Leitungsteamgesprächen (Tagesordnungen, Protokolle) – mind. monatlich
- Leitung der Sitzung des pädagogischen Teams (Protokolle) – wöchentlich
- Sicherung einer systematisch aufgebauten Arbeit im Heim (Verhaltensbeobachtung, Erziehungspläne, Erziehungsberichte) – stetig
- Personalfragen (Dienstverträge aller MitarbeiterInnen) – stetig
- Beratung und Anleitung der Mitarbeiter bei der Durchführung jeder pädagogischen Arbeit, insbesondere der Erstellung von Dienstplänen, Erziehungsberichten sowie der Planungen für die Gruppenarbeit – stetig
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden – stetig
- Kooperation mit anderen Einrichtungen – stetig
- Kooperation mit Kostenträgern bei der Entwicklung neuer Konzepte – nach Absprache
- Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik – stetig
- Weiterentwicklung der Konzeption – stetig, formell jährliche Überprüfung
- Qualitätssicherung und Entwicklung – stetig
- Durchführungen von Entgeltverhandlungen – anlassbezogen
- Vertretung der Einrichtung nach außen – stetig
- Einrichtung neuer Standorte – gemäß Bedarf bzw. Anforderung durch öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Verantwortung für die fristgerechte Terminierung der Berichte – stetig
- Überwachung der Einhaltung der Aufsichtspflicht – stetig

6.5 Zusatzleistungen

Zusätzlich zu den Regelleistungen können – unter Voraussetzung entsprechender Hilfeplanvereinbarungen – weitere bedarfsgerechte Leistungen erbracht werden, insbesondere lerntherapeutische Leistungen gemäß Konzeption unserer Heimgruppen. **Zusatzleistungen sind nicht im pauschalen Regelentgelt enthalten.**

7. PERSONELLE STANDARDS

Die zahlenmäßige personelle Leistung ergibt sich insgesamt aus der Anlage 2a zur Entgeltvereinbarung.

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt (s.o.), Supervision monatlich. Die MitarbeiterInnen haben durchschnittlich eine Woche/Jahr die Möglichkeit zu Fortbildungen, sie werden auch dazu angehalten. Die Einrichtung ist Mitglied im Spitzenverband VPE, der u.a. Fortbildungen für Leitungen und MitarbeiterInnen zu spezifischen Themen durchführt. Die Einrichtungsleitung arbeitet seit

Jahren aktiv in Gremien des Spitzenverbandes mit, um sich ständig über aktuelle Entwicklungen im Jugendhilfebereich zu informieren.

Im Folgenden ein Überblick über die planmäßigen personellen Leistungen mit Angabe der regelhaften Verteilung des Personals auf die Standorte. Durch angemessene Berücksichtigung von Belegungsschwankungen oder speziellen pädagogischen Erfordernissen sind Abweichungen/Überschneidungen möglich, wobei besonders Letzteres erfahrungsgemäß eher eine Erhöhung des Personalschlüssels zur Folge hat. In bestimmten Bereichen sind real mehr Kräfte notwendig und i.d.R. auch tätig, als dies im Rahmen der Verhandlungen und nach der Rahmenleistungsvereinbarung als anrechenbar anerkannt wurde.

Leitung	0,40	DiplPäd, DiplSozPäd oder vergleichbar
Verwaltung	0,60	
Gruppenübergreifende Dienste	0,60	DiplPäd, DiplSozPäd oder vergleichbar
Erziehung und Betreuung		
→ SozialpädagogInnen	2,40	
→ ErzieherInnen	7,80	
Hauswirtschaft	2,25	
Hausmeister	0,40	

Regelhafte Verteilung der personellen Leistung auf die Standorte:

Plambeck	0,40 SozPäd 1,50 Erz 0,50 Hw
Schacht-Audorf	0,40 SozPäd 1,50 Erz 0,50 Hw
Breiholz	0,40 SozPäd 1,00 Erz 0,25 Hw
Lütjenwestedt	0,40 SozPäd 1,00 Erz 0,25 Hw
Todenbüttel	0,40 SozPäd 1,00 Erz 0,25 Hw
Trede-Haus	0,40 SozPäd 1,80 Erz 0,50 Hw

Leitung, Verwaltung, gruppenübergreifende Dienste und Hausmeisterei werden standortübergreifend geleistet.

7.1 Betreuung

Die Betreuung in den Gruppen erfolgt in der Regel durch ErzieherInnen und/oder SozialpädagogInnen. Zur Koordination und Anleitung der Gruppendienste und der verschiedenen Arbeits- und Betreuungsbereiche sowie zur Krisenintervention, Elternarbeit etc., steht ein Mitarbeiter der Heimleitung zur Verfügung (gruppenübergreifend). Im einzelnen fallen ihm folgende Aufgaben zu:

- Gesamtverantwortung für die pädagogische und pflegerische Betreuung der zur Gruppe gehörenden Kinder
- Förderung der Lernfähigkeit, der Intelligenz, des selbständigen und kritischen Denkens und der Bildung einschließlich der schulischen, religiösen und politischen Bildungsarbeit
- Förderung der emotionalen und charakterlichen Entwicklung der jungen Menschen, Mitwirkung beim Abbau von Verhaltensstörungen in Zusammenarbeit mit der lerntherapeutischen Abteilung sowie den Lehrkräften der öffentlichen Schulen
- Pädagogische Krisenintervention
- Einzelgespräche
- Elternarbeit
- Pädagogische Dokumentation
- Leitung der wöchentlichen Erzieherbesprechungen, Tagesordnung und Protokoll
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege
- Krisenintervention gemäß § 1688 BGB

7.2 Gruppenübergreifende Dienste

Für die Intensiv Betreuten Wohngruppen steht ein Mitglied des Leitungsteams (Diplom-Sozialpädagoge) gruppenübergreifend zur Beratung für Krisenintervention, Elterngespräche und Rufbereitschaft zur Verfügung.

Weiterhin beschäftigt der Brügger Hof eine Kunsttherapeutin, einen Bildhauer, eine ausgebildete Artistin (auch Sozialpädagogin), einen Kunsttischler, eine Musiktherapeutin sowie eine Heilpädagogin.

Die Bewirtschaftung und die Verpflegung der Standorte wird durch eigene Kräfte sichergestellt. Die Stellenbesetzung orientiert sich hier sachlich notwendiger Weise nicht nur an der Anzahl der Betreuten, sondern auch an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Objektes.

Die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an Dokumentation, Einzelnachweisen und sonstigen Verwaltungsdienstleistungen können von unseren ausgebildeten Verwaltungskräften nur mit Einsatz moderner Bürotechnik (Hard- und Software) erfüllt werden. Die entsprechenden Kosten werden anteilig auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt.

Die Leitung der Gesamteinrichtung erfolgt durch das 3-köpfige Leitungsteam, das die pädagogische, die betriebswirtschaftliche, die personelle und die organisatorische Leitung und Verantwortung wahrnimmt. Darüber hinaus stehen die Gesamtleiter in Aufnahmeverfahren und bei der Hilfeplanung in den zuständigen Behörden persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung und vor Ort den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Zwei Mitglieder des Leitungsteams fungieren hierbei als pädagogische Leiter der Einrichtung, ein Mitglied als Leiter der Lerntherapeutischen Bereiche und ein Mitglied als Organisator und Qualitätsmanager.

8. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Für die gesamte Einrichtung wird ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an DIN EN ISO 9001/2000 eingeführt. Ein Mitglied der Geschäftsführung hat dazu bereits in den letzten Jahren eine berufliche Fortbildung mit Abschlussqualifikation zum »Qualitätsmanager« und »TQM-Auditor« (Berechtigung zur Ausbildung von Qualitätsmanagern und zur Zertifizierung von Betrieben) sowie zum EFQM-Assessor absolviert. Effektive Qualitätssicherung erfordert die Beteiligung aller MitarbeiterInnen. Insofern ist die Einführung entsprechender Systeme als mehrjähriger Prozess anzusehen.